

Anhang

Die im Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen werden in deutschen Aktien, Schuldverschreibungen von Ländern und Unternehmen sowie in Sparbriefen gehalten. Der Anteil der Aktien beträgt 56,7%. Bei diesen wurden Abschreibungen auf den in Einzelfällen niedrigeren Börsenwert nicht vorgenommen, da voraussichtlich keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Die Bewertung des gesamten Aktienportfolios zu Börsenkursen am Jahresultimo zeigt im Gesamtergebnis eine geringe Kursreserve.

Die Schuldverschreibungen und Sparbriefe sind zum Rückzahlungskurs bzw. zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert. Hier bestehen zum Jahresultimo deutliche Kursreserven.

Probleme sind bei den Finanzanlagen nicht erkennbar.

Ein nicht geringer Teil der Aktien verbrieft ein Anrecht auf eine jährliche Ausgleichszahlung, welche durch die DB Holding, einer Tochter der Deutschen Bank, garantiert ist. Da der Anspruch rückwirkend auf den 01.01.2012 besteht, wurde die Ertragslage der Bürgerstiftung erheblich und einmalig im Jahr der Anschaffung 2012 begünstigt.

Die Bildung einer Kapitalerhaltungsrücklage erfolgt im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten nach § 58, 7a AO; sie schirmt die Finanzanlagen, soweit sie in Rentenpapieren gehalten werden, gegen Minderung durch Preissteigerungen bisher vollständig ab.

Andere Finanzanlagen wie Aktien oder Grundstücke und Gebäude gehen nicht in die Berechnungsgrundlage ein, weil bei diesen die Substanzerhaltung durch Sachwert orientierte Unternehmensführung bzw. Wert erhaltende Maßnahmen und Abschreibungen impliziert ist.

Dem Postulat nach ungeschmälerter Substanzerhaltung wird somit nachgekommen.

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit der weiteren Bildung von Rücklagen nach § 58, 7a AO genutzt.

Unter Bezugnahme auf § 285 Nr. 8 HGB wird dargelegt, dass Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nicht angefallen, bezogene Waren und Leistungen direkt der G+V zu entnehmen sind. Personalaufwendungen fielen nicht an.

Neben der „Zustiftung allgemein“, welche Zuwendungen aufnimmt, die als Zustiftung ohne nähere Bezeichnung geleistet werden, bestehen weitere, die speziellen satzungsgemäßen Zwecken zu dienen bestimmt sind:

Die „Zustiftung Musikerziehung im Stadtorchester Norden“ will aus dem Ertrag die musikalische Ausbildung Jugendlicher im Stadtorchester Norden fördern.

Die „Zustiftung Am Markt 55“ ist die Finanzierungsposition dieses Hauses, genannt „Bürgerhaus“, welches überwiegend kulturellen Zwecken zu dienen bestimmt ist, aber auch Bürgern zur privaten Nutzung gegen Entgelt offen steht.

Die „Zustiftung Gesine Sprenger“ bezeichnet eine Schenkung der Frau Gesine Sprenger an die Bürgerstiftung. Es handelt sich dabei um eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 2 ha mit einem Wohnhaus, aus welcher das Wohnhaus im Jahre 2008 verkauft worden ist. Der daraus resultierende Gewinn ist in die Passivposition Rücklage aus Vermögensumschichtung mit 17.633 € eingebracht worden. Im Jahre 2010 sind 5.400 qm an die Behindertenhilfe Norden veräußert worden. Der Gewinn aus diesem Verkauf ist der Zustiftung Gesine Sprenger zugeschrieben worden. Die in 2011 erfolgte Vermessung der verkauften Fläche zeigt jedoch eine größere als im Kaufvertrag angenommen. Der hieraus resultierende Gewinn von 5.062 € ist der Passivposition Rücklage aus Vermögensumschichtung zugebucht worden. Die verbliebene Fläche ist inzwischen gemeinsam mit den Flurstücken der Stiftung Gesine Sprenger veräußert worden. Der Vertrag steht unter einer aufschiebenden Bedingung. Auf die nachfolgenden Ausführungen zum Treuhandvermögen, 2. Absatz, wird verwiesen.

Treuhandvermögen

Zum Ende des Jahres 2008 erbt die Bürgerstiftung Norden eine landwirtschaftliche Fläche von rd. 2 ha, gelegen in Norden am Westlinteler Weg, sowie einen kleinen Geldbetrag. Das Erbe war mit der Auflage verbunden, dieses Vermögen in eine unselbständige Stiftung einzubringen. Die Gründung der „Stiftung Gesine Sprenger“ erfolgte im März 2009; die vorläufige Anerkennung durch die Finanzbehörde liegt vor.

Die unterschiedlichen Auffassungen des Vorstands der Bürgerstiftung und der Stiftung Gesine Sprenger einerseits und des Pächters andererseits über die Dauer des Pachtvertrages wurde in einem gerichtlichen Vergleich beendet. Ferner beinhaltet der gerichtliche Vergleich den Tausch zweier Flurstücke im Bereich der Stiftung Gesine Sprenger unter Zuzahlung von 42 T€, die zusammen mit den Prozesskosten von der Bürgerstiftung kreditiert wurde. Die so sinnvoll arrondierte Fläche wurde sodann veräußert. Da der Vertrag unter einer aufschiebenden Bedingung steht, konnte er nicht in den Jahresabschluss 2012 einfließen.

Eine Zuwendung der Geschwister Karge in Höhe von 50 T€ im September 2009 war mit der Auflage der Gründung einer unselbständigen Stiftung verbunden. Die „Geschwister Karge Stiftung“ wurde unverzüglich gegründet. Die vorläufige Anerkennung der Finanzbehörde liegt vor.

Die Finanzanlage wurde im Jahr 2012 aus Gründen Risikominderung umgeschichtet; sie beinhaltet zum Jahresultimo eine stille Reserve.

Die in der Satzung der Geschwister Karge Stiftung steuerlich begünstigten Zwecke wurden durch Änderungssatzung im Sinne der Stifter erweitert.

Die Bankgeschäfte der Unselbständigen Stiftungen werden über die Konten der Bürgerstiftung Norden abgewickelt. Die dem Treuhandvermögen daraus entstehenden Ansprüche/Verpflichtungen sind als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Treuhandvermögen ausgewiesen.

Zum Postulat nach Substanzerhaltung wird auf die entsprechenden Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden verwiesen. Bei dem Treuhandvermögen wird ebenso verfahren.

Lagebericht

Der Bürgerstiftung Norden fließen Mittel aus Kapitalerträgen, Vermietung und Sponsoring sowie Mittel einer anderen Stiftung, der Sparkassenstiftung Aurich-Norden, zur Unterstützung der Kulturveranstaltungen zu, hin und wieder aber auch aus weiteren Quellen wie z.B. auch im Jahr 2012 aus dem PS – Zweckertrag der Raiffeisen – Volksbank Fresena. Ein Vermächtnis stockte die „Zustiftung allgemein“ nennenswert auf. Die Unterstützung Dritter versetzt die Bürgerstiftung in die Lage, Kultur zu vertretbaren Preisen anzubieten und gleichzeitig den gewöhnlichen Aufwand für das Bürgerhaus im Wesentlichen zu bestreiten.

Daneben erhält die Bürgerstiftung regelmäßig Zuwendungen, von denen ein Teil als Zustiftung bestimmt sein kann. Die Zuwendungen setzten sich aus wenigen größeren und einigen kleineren Beträgen zusammen. Der „Zustiftung Musikerziehung“ flossen im Jahr 2012 weitere Mittel in Höhe von 8.500 € zu.

Der Zweckbetrieb Kultur erwirtschaftete bei sehr gutem Besuch der Veranstaltungen dank der Unterstützung durch die Sparkassenstiftung Aurich – Norden und nach Zuführung aus Mitteln der Bürgerstiftung Norden ein ausgeglichenes Ergebnis. Die von den Wirtschaftsbetrieben Norden geleistete Unterstützung ist als Sponsoring im ideellen Bereich gebucht und kommt so indirekt dem Kulturbetrieb zugute.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Zweckbetrieb Kultur die in der Satzung der Bürgerstiftung gestellte Aufgabe einer Förderung der Kultur sehr gut verwirklicht und dabei die Anforderung an eine Stiftung, unmittelbar tätig zu werden, erfüllt.

Der ehrenamtlich geführte Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb verkauft Getränke bei Veranstaltungen, zahlt neben einer Miete für den Stand im Bürgerhaus eine Entschädigung für die Nutzung der Geschäftsausstattung an den Zweckbetrieb Kultur. Der Überschuss im Jahre 2012 von 1.140,11 € wird an den ideellen Bereich abgeführt.

Der Wirtschaftsplan der Bürgerstiftung für das Jahr 2013 sieht eine Mittelverwendung i.H.v. 26.110 € für die Verwirklichungen der Aufgaben der Bürgerstiftung Norden vor. Bei dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird für 2013 mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Für den Zweckbetrieb Kultur wird in 2013 bei 12 Veranstaltungen ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet unter Anrechnung der von dritter Seite zugesagten Unterstützungen.

Die Wirtschaftspläne für das Treuhandvermögen ergeben einen geringen bis guten Überschuss, der jeweils satzungsgemäß verwendet wird.

Zu den Risiken:

Risiken bestehen im operativen Teil im Zweckbetrieb Kultur. Die im jeweiligen Geschäftsjahr für das Folgejahr verbindlich zu zeichnenden Veranstaltungen verlangen einen guten Besuch der Bürger. Diese Risiken sollten durch eine Rückstellung abgeschirmt sein. Das zu verwirklichen, war bisher nicht möglich.

Ferner ist der Unterhalt des Hauses Am Markt 55 zu bestreiten.

Wert legen wir auf die Bildung einer ordentlichen Rücklage für Instandsetzungen, mit denen u.a. in den Bereichen des Daches und des Fußbodens gerechnet werden muss. Diese Rücklage von 23.000 € wurde im Jahr 2012 nicht aufgestockt. Dafür wurde nach Erarbeitung eines mit Angeboten unterlegten Planes für die Sanierung und Instandsetzung des Bürgerhauses ein Projekt „Denkmalpflege Am Markt 55“ beschlossen. Für das Projekt wurden 16.000 € in eine Rücklage eingestellt. Mit den Arbeiten wird im Frühjahr 2013 begonnen werden.

Ausfall - Risiken im Anlage- und Umlaufvermögen sind derzeit nicht erkennbar.

Die Gremien, Vorstand, Beirat und Stifterratt, kommen ihrer Aufgabe nach.

Projektbericht

Bürgerstiftung Norden:

Zahlreiche Projekte wurden mit 37.435 € (Vorjahr 22.055 €) im Wesentlichen unmittelbar gefördert, darunter mit 8.000 € (Vorjahr 8.000 €) eigene Kulturveranstaltungen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei den Themen Bildung und Erziehung.

Besondere Freude bereiteten wieder Einladungen an erste Grundschuljahrgänge für zwei Veranstaltungen mit Künstlern aus dem Bereich der Musik. Der Besuch konnte auch in diesem Jahr kostenlos angeboten werden.

Treuhandvermögen:

Projekte wurden im Bereich der Kultur und zur Förderung kirchlicher Zwecke verwirklicht.

Treuhandvermögen und Bürgerstiftung Norden:

Der Verbrauch der Mittel liegt im zeitnahen Rahmen (§55 AO).

Die Förderungen und Hilfen lagen im Rahmen der in den Satzungen aufgeführten Zwecke.

Norden, den 13. Januar 2013

Der Vorstand

gez. Dr. Jörg Hagena

gez. Klaus Otto Ortmann

gez. Klaus Voss

Jahresabschluss 2012 geprüft für den Beirat gem. § 7 (6) der Satzung der
Bürgerstiftung Norden

am2013

gez. Matthias Fuchs

gez. Hans Bernd Eilers